

Beschluss-Vorlage 2023/0122 zur Sitzung am 18.04.2023
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Vorschlagsliste der Stadt Germering für Schöffen*innen für die Geschäftsjahre 2024-2028;
Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind verpflichtet, in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen*innen, heuer die Vorschlagsliste für die Schöffenperiode 2024 bis 2028, aufzustellen. Grundlage hierfür ist die „Schöffenbekanntmachung“ (=Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 672), vgl. Anlage.

Die Suche der Stadt Germering nach Schöffen wurde an den Anschlagtafeln und auf der städtischen Internetseite ab Januar 2023 veröffentlicht. Bewerbungsfrist / Einsendeschluss war der 04.04.2023 (Eingang der Bewerbung bei der Stadt).

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Eine Aufstellung der Vorschlagsliste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig (7.2 der Schöffenbekanntmachung). Alle für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen, eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig, Beschlussvorschläge sind aber möglich. Soweit begründete Bedenken bestehen, kann eine Verwaltung im Sitzungsvortrag darauf hinweisen (vgl. dazu Nr.

7.3 der Schöffenbekanntmachung).

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats erforderlich (Nr. 7.2 der Schöffenbekanntmachung).

Mit Schreiben vom 10.01.2023 hat der Präsident des Landgerichts München II der Stadt Germering mitgeteilt, dass für die Wahl der Schöffen*innen mindestens **24 Vorschläge** vorgeschlagen werden müssen. Die mitgeteilte Mindestanzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Die Vorschlagsliste der Stadt Germering ist dem Amtsgericht Fürstenfeldbruck bis spätestens 5. Juni 2023 zur weiteren Bearbeitung zu übersenden. Die Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Stadtrat muss spätestens bis zum 15. Mai 2023 erfolgen (vgl. Nr. 27. der Schöffenbekanntmachung).

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Herkunft angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung (vgl. Nr. 9. der Schöffenbekanntmachung).

Erfreulicher Weise haben sich viele Bürger*innen bereit erklärt, das Amt eines Schöffen / einer Schöffin zu übernehmen. Insgesamt sind 66 Bewerbungen eingegangen. Die Liste der eingegangenen Bewerbungen für die Aufnahme in die Schöffenliste liegt als Anlage an (vgl. Anlage „Vorschlagsliste Schöffen*innen für 2024-2028 eingegangene Bewerbungen Germering 2023“)

Gründe, aus denen eine Berufung zum Schöffen / zur Schöffin gemäß der Schöffenbekanntmachung nicht erfolgen sollen, wurden bei Überprüfung der Bewerbungen in einem Fall festgestellt. Herr Schaidler (Nr. 64 der Liste) erfüllt mit 21 Jahren nicht das Sollalter von 25 Jahren zum 01.01.2024 (dies wurde unter Bemerkungen in der Liste vermerkt). Herr Schaidler hat sich bewusst trotzdem beworben, da es sich lediglich um eine Sollvorschrift handelt und er sehr gerne dieses Ehrenamt übernehmen würde.

Die Verwaltung schlägt vor, alle Personen, die sich fristgerecht beworben haben, in die Schöffenliste der Stadt Germering aufzunehmen, auch wenn die Anzahl der Bewerbungen die Mindestanzahl von 24 Personen (s.o.) erheblich übersteigt. Anhand welcher Kriterien die vorgelegte Liste vom Stadtrat (erheblich) reduziert werden könnte, weiß die Verwaltung nicht. Herr Schaidler kann alternativ auch nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, da dieser das Sollalter nicht erfüllt (Nr. 9.1 der Schöffenbekanntmachung).

Über Einzelheiten zu den sich bewerbenden Personen müsste – soweit notwendig oder gewünscht - in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert bzw. Stellung genommen werden, gerade wenn es seitens des Gremiums Vorbehalte gegen einzelne Bewerber*innen geben sollte.

Die Wahl der Schöff*innen obliegt einem Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Nach Ansicht der Verwaltung kann nur der Wahlausschuss sinnvoll entscheiden, welche Bewerber*innen als Schöffen*innen ernannt werden und welche nicht berücksichtigt werden. Um den Wahlausschuss zu unterstützen, wird die Stadt Germering die vollständigen Bewerbungen dem Amtsgericht übermitteln, da Bewerber*innen teilweise ausführlich Gründe für Ihre Bewerbung angegeben haben, die für den Wahlausschuss entscheidungsrelevant sein könnten (die Angabe von Gründen ist freiwillig. Die Gründe sind in den zu übermittelnden (vorgegebenen) Listen nicht aufzunehmen.

Die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste ist in der Stadt Germering mindestens 5 Werktage lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG (Nr. 3) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (Nrn. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten (vgl. Nr. 12. Der Schöffenbekanntmachung). Ggf. eingegangene Einsprüche sind dem Amtsgericht ebenfalls zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der in der Anlage „Vorschlagsliste Schöffen*innen für 2024-2028 eingegangene Bewerbungen Germering 2023“ genannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Germering für Schöffen*innen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Änderungen:

Franz, Jochen Genehmigt Dritte Bgmin.

Anlage_Vorschlagsliste_Schöffen_2024-2028_eingegangene_Bewerbungen_Germering2023
Schöffenbekanntmachung_BayVV_3001_J_13391-1